

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 069/2019

Federführung:	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	Datum:	20.05.2019
Verfasser:	Jonica Sperling	AZ:	460.023

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	06.11.2019 20.11.2019	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Fortsetzung des Status "Brennpunkt" in zwölf Geislinger Kindergärten (Bleichstraße, Einstein, Jugendheim, Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche, Niemöller, Oberlin, Paulus, Parkstraße, St. Elisabeth, St. Johannes, St. Sebastian und Wölk)

Anlagen:

Aufstellung: Brennpunkteinrichtungen - Brennpunktkriterien

Antrag zur Beschlussfassung

In den zwölf „Brennpunktkindergärten“

- 1 Parkstraße/Mobile Raumlösung (4 KiTa-Gruppen),
- 2 Bleichstraße (2 KiTa-Gruppen),
- 3 Einstein (3 KiTa-Gruppen),
- 4 Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche (4 KiTa-Gruppen),
- 5 Jugendheim (3 KiTa-Gruppen),
- 6 Niemöller (2 KiTa-Gruppen),
- 7 Wölk (2 KiTa-Gruppen),
- 8 Oberlin (2 KiTa-Gruppen),
- 9 Paulus (2 KiTa-Gruppen),
- 10 St. Johannes (2 KiTa-Gruppen),
- 11 St. Sebastian (2 KiTa-Gruppen) und
- 12 St. Elisabeth (4 KiTa-Gruppen).

wird die Kinderzahl pro Gruppe für weitere drei Jahre auf 22 Kinder begrenzt.
Voraussetzung ist, dass die hierfür erforderlichen Kriterien weiterhin erfüllt bleiben.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

Geislingen ist als bunte, zukunftsorientierte Stadt Heimat für Familien, Jung und Alt und bietet eine vernetzte Vielfalt im gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich.

6. Integration & Inklusion

Geislingen: Die ganze Welt bei uns zuhause!

Start Brennpunktkindergarten 2005

Erstmals im Jahr 2005 hat sich der Gemeinderat für eine Probephase von zwei Jahren für die Reduzierung der Gruppenstärke in sog. „Brennpunktkindergärten“ ausgesprochen: Maximal 22 Kinder (statt regulär 25 Kinder bzw. höchstens 28 Kinder im Ausnahmefall) wurden pro Gruppe zugelassen.

Die **Definition des Merkmals Brennpunktkindergarten** lautete dabei wie folgt:

*Als „Brennpunktkindergärten“ wurden die Einrichtungen definiert, in denen mehr als 2 – 3 verhaltensauffällige Kinder pro Gruppe sind. Dabei wurden für die **Definition „verhaltensauffällig“ folgende Kriterien** festgelegt:*

Kinder in der Einrichtung werden vom Jugendamt betreut

oder

Kinder der Einrichtung werden von einer anerkannten Beratungsstelle betreut

oder

der Pädagogische Fachdienst für Kindertagesstätten beim Verein Lernen Fördern stellt Verhaltensauffälligkeiten fest

oder

Feststellung von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Behinderungen durch das sozialpädiatrische Zentrum Göppingen bzw. Ulm

oder

mehr als 70% Kinder, welche die deutsche Sprache nicht oder kaum sprechen und Sprachfördermaßnahmen benötigen.

Verlängerung Brennpunktkindergarten 2007, 2010, 2013 und 2016

Durch Gemeinderatsbeschlüsse

vom 23. Mai 2007 (GRD xx/2007),
vom 15. Dezember 2010 (GRD 123/2010),
vom 27. Februar 2013 (GRD 08/2013),
sowie vom 28. September 2016 (GRD 082/2016)

wurde die Begrenzung der Kinderzahl auf 22 Kinder jeweils um weitere drei Kindergartenjahre verlängert.

Erweiterung auf die Kindergärten Paulus und Jugendheim

Seit dem letzten Beschluss im Jahr 2016 wurden zwei weitere Kindergärten (Paulus, Jugendheim) zu Brennpunkteinrichtungen erklärt (siehe GRD 004/2017 und GRD 010/2018). Im Kindergarten Jugendheim wurde erstmalig der Brennpunktstatus ohne Reduzierung der Kinderzahlen - jedoch durch Erhöhung des Personalschlüssels - gewährt.

Überarbeitung der Brennpunktkriterien im Trägersausschuss am 14.05.2019

Im Rahmen der Erweiterung wurde deutlich, dass die 2005 entwickelten Brennpunktkriterien für die Beurteilung des Status „Brennpunkt“ präzisiert werden müssen.

Der Trägersausschuss hat sich daher in seiner letzten Sitzung am 14.05.2019 mit den Kriterien befasst und folgende **neue Definition** einstimmig beschlossen:

In Brennpunktkindergärten ist die Kinderzahl pro Gruppe auf 22 Plätze gedeckelt. (Aufnahmemöglichkeit bei Regelgruppen: bis zu 28 Plätze)

„Brennpunktkindergärten“ sind Einrichtungen dann, wenn drei Kinder pro Gruppe mit einem besonderen Förderbedarf festgestellt sind.

Ein besonderer Förderbedarf liegt vor, wenn:

das Kind bzw. die Familie vom Jugendamt/von einer anerkannten Beratungsstelle betreut wird

oder

der Pädagogische Fachdienst für Kindertagesstätten beim Verein Lernen Fördern/ein sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Verhaltensauffälligkeiten/Behinderungen/Förderbedarf festgestellt hat

oder

es sich um ein geflüchtetes Kind bzw. eine Familie mit Fluchthintergrund handelt

oder

mehr als die Hälfte der Kinder der Einrichtung an Sprachfördermaßnahmen teilnimmt oder diese beantragt hat.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

5.1 Attraktive, passgenaue und erschwingliche Angebote für Alle

5.2 Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich

6. Integration & Inklusion

6.1 Integration und Inklusion sind wichtige Querschnittsaufgaben

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten benennt die Stärkung frühkindlicher Bildung und Erziehung in Familien und Kindergärten als Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen, für eine stärkere Entkopplung von sozialer Herkunft und schulischer Leistung und damit auch als Schlüssel dazu, dass keine Begabung ungenutzt bleibt.

Pädagogik, Psychologie und in neuerer Zeit die Gehirnforschung nehmen die frühe Kindheit als wohl lernintensivste Zeit in den Blick: Kinder ernst nehmen heißt ihren Bildungsprozess individuell zu begleiten.

Um diesem Anspruch auch in Gruppen mit verhaltensauffälligen Kindern gerecht werden zu können erfordert dies eine Verbesserung in der Erzieher-Kind-Relation, wie sie in Geislingen 2005 eingeführt wurde.

III Programme - Produkte

In der Praxis der vergangenen 14 Jahre hat sich gezeigt, dass die Verkleinerung der Gruppen und damit die Erhöhung der Betreuungsstunden pro Kind sowohl für die Eltern und das pädagogische Personal, vor allem aber für die betreuten Kinder in vielerlei Hinsicht positive Auswirkungen hat:

Die **Erzieherinnen** können dem einzelnen Kind eher gerecht werden, weil mehr Zeit für jedes einzelne Kind zur Verfügung steht.

Die Erziehungskompetenz der **Eltern** kann durch noch intensivere Elternarbeit weiter gestärkt werden.

Jedem **Kind** kann mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden und es kehrt dadurch eine spürbare Ruhe in den Gruppen ein.

IV Prozesse und Strukturen

Die aktuellen Zahlen (siehe Anlage) machen deutlich, dass an der verkleinerten Gruppengröße weiterhin festgehalten werden sollte:

In den meisten Einrichtungen erhält der überwiegende Anteil der Kinder Sprachförderung, in vielen Einrichtungen sind Kinder mit Fluchterfahrung untergebracht.

In zahlreichen Einrichtungen werden nicht nur 3 Kinder pro Gruppe, sondern sogar noch mehr Kinder von Beratungsstellen oder dem Jugendamt betreut oder es wurden Verhaltensauffälligkeiten festgestellt.

V Ressourcen

Die Reduzierung der Gruppengröße in allen Brennpunktgruppen führt rein rechnerisch dazu, dass wenigstens zwei zusätzliche Kindergartengruppen aufrechterhalten werden müssen. Da die tatsächliche Belegungssituation allerdings nie dem rechnerischen Ergebnis entspricht kann hier keine eindeutige Berechnung vorgenommen werden.

Die Mehrkosten des Personals, die durch die Brennpunktgruppen entstehen, könnten sich bei Vollbelegung auf bis zu 200.000 Euro belaufen: Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine rechnerische Größenordnung.

gez.
Frank Dehmer
Oberbürgermeister

gez.
Margit Schrag
Fachbereichsleiterin